

Ausstellungswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **33 (1917)**

Heft 33

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Baumeisterverband Basel genehmigte in seiner Sitzung vom 1. November eine Eingabe an die gemeinsame Tarifkommission des Ingenieur- und Architektenvereins und des Baudepartements betreffend Neuauflage eines generellen Taglohntarifs. Er nahm ferner Stellung zur neuesten Verordnung des Reglerungsrates betreffend die Beschränkung der Arbeitszeit in den Bureaux, in dem Sinne, daß beschlossen wurde, die Architektur-, Konstruktions-, Kalkulations- und Buchhaltungsbureaux um 5 Uhr zu schließen, die Betriebsbureaux aber solange der Betrieb dies erfordert, wie bis anhin, offen zu behalten. Dem Gewerbeinspektor soll ein bezüglicher Vorschlag zur Genehmigung eingereicht werden. Es lag ferner vor ein Demissionsgesuch des Herrn Fr. Nebelin als Mitglied des Zentralvorstandes des Schweizerischen Baumeisterverbandes. Dem Gesuche wurde unter bester Verbantung der langjährigen, mit seltener Treue und Gewissenhaftigkeit geleisteten Dienste entsprochen. An Stelle des Demissionirenden wurde der derzeitige Präsident, Herr Jakob Eschopp, gewählt. Zum Schlusse wurde noch einer, von einer Spezialkommission mit dem Ingenieur- und Architektenverein ausgearbeiteten Eingabe an den Vorsteher des Baudepartements betreffend Schaffung einer staatlichen Rekursinstanz bei der Baupolizei, sowie Aufstellung von Auslegungsdirektiven für die schweizerischen Eisenbetonnormen im hiesigen Kanton, die einstimmige Genehmigung erteilt.

Ausstellungswesen.

Ausstellung von Torfprodukten. Die Schweizerische Torfgenossenschaft in Bern veranstaltet vom 9.—20. November 1917 (8—12 und 1—5 Uhr) in Bern, Bundesgasse 34, eine kleinere Ausstellung von Torfgeräten und Torfprodukten. Zweck derselben wird sein, allen Interessenten der Torfproduktion ein Bild über die zur Verwendung kommenden Gerätschaften, die Ausbeutungsart, die Sondernung von Torffeldern, die verschiedenen Torfarten der Schweiz und die Spezialtorfprodukte zu geben. Alle Interessenten, die sich mit der Torfausbeutung schon befaßen oder noch befaßen wollen, sind zur Besichtigung eingeladen.

Holz-Marktberichte.

Holzpreise in Graubünden. Die Gemeinde Schiers hat im Schraubachgebiet, im sogen. Buchboden-Hirzentolla an der Luzerner Grenze, drei Partien Fichten und Tannen vergantet. Partien 1 und 2 kaufte Holzhändler Woschard um 39 Fr. und 41 Fr. per Festmeter auf dem Stock, Partie 3 Herr Berger um 37 Fr. Der ganze Schlag wirft ca. 50,000 Fr. ab. — Die Gemeinde Conterz hat ihr diesjähriges Fichtenblockholz zu 40 Fr. per Ftm. stehend im Wald losgeschlagen. Eine kleine Partie Lärchen galt 55 Fr. per Ftm. Diese beiden Partien hat das Sägewerk Küblis erstelgert. Rüst- und Transportkosten kommen dies Jahr zweifellos recht hoch zu stehen, da Arbeiter und Pferde rar und teuer sind. Fichtenbrennholz wurde unaufgerüstet im Wald zu 7 Fr., Erlenholz zu 8 Fr. pro Klafter verkauft.

Brennmaterial-Versorgung.

Brennholz. (Korr.) Die Korporationen des Kantons Schwyz werden verpflichtet, für die Brennholzversorgung bis Frühjahr 1918 an Brennholz 15,000 Ster

auf geeignete Lagerplätze zu rüsten und der Brennholz zentrale zur Verfügung zu stellen.

Holzrüstungen. (Korr.) In den nieder und höher gelegenen Korporationswaldungen des Wäggitales werden zurzeit größere und kleinere Quantitäten Brennholz zubereitet und zum Transport gerüstet. Die Bezüger hatten schon lange mit Sehnsucht auf die Zuteilung, denn diese holzreiche Zeit gestattet es nicht jedem Genossen- oder Korporationsbürger, seinen Holzbehälter schon den Sommer über mit Vorratsholz für den Winter zu füllen und er verläßt sich auf die Verteilung des Genossenschaftsholzes seiner Gemeinde. Dieses Genossenschaftsholz wird gewöhnlich auf geeignete Lagerplätze transportiert, hier vermessen und den Bürgern unter Entschädigung der Rüstungsarbeiten übergeben.

Die Rohlengrabungen in Herdern (Thurgau) werden tüchtig fortgesetzt. Letzte Woche sind 1200 Zentner Herdener Rohlen nach Frauenfeld, Schaffhausen und Emmishofen geliefert worden; eine weitere Schicht, die ebenfalls etwa 1200 Zentner liefern wird, ist abgedeckt und kann im Laufe dieser Woche abgegeben werden. Mit dem Bau des Stollens hat man noch nicht begonnen.

Winte für den Torfeinkauf. Für Feuerungszwecke sollte nur gut getrockneter Torf verwendet werden; der Aschen- und Wassergehalt sollte 35 % nicht übersteigen, andernfalls ist sein Heizwert gering. Gut getrocknete Torfe weisen Heizwerte von ungefähr 2000 bis 3500 Wärmeinheiten auf. Frischgetrocknete Torfe enthalten bis zu 90 % Wasser; es geben also 1000 kg getrockneter Torfmasse nur etwa 100 kg reinen Trockentorf. Weder durch künstliche Trocknung noch durch Pressung kann dem Torf dieser große Wassergehalt vollständig entzogen werden.

Außer dem Heizwert ist auch die physikalische Beschaffenheit des Torfs maßgebend. Die trockenen Torfe weisen in ihrem spezifischen Gewicht außerordentliche Schwankungen auf. Die Fasertorfe, wie in den obersten Schichten der meisten Torfmoore enthalten, sind sehr voluminös und wiegen per Ster oft nicht mehr als 200 kg. Die schweren Spektorfe dagegen können selbst in getrocknetem Zustande über 500 kg wiegen. Wenn die Trocknung bei beiden Sorten den gleichen Grad erreicht hat, führt man mit den schweren Torfen bei gleicher Volumeneinheit den Feuerungsanlagen viel mehr Wärme zu als mit den leichten. Die Bedienung und Unterhaltung des Feuers wird dadurch erleichtert. Von allergrößter Wichtigkeit für den Käufer ist es darum, daß er nicht zu nasse Ware kauft. Wenn aus irgend einem Grunde nasse Torfe zur Ablieferung kommen, so sollte der Preis im richtigen Verhältnis zur Trockenware stehen.

Holzerport.

Über den Holztransport aus der Schweiz nach Italien wird berichtet: Die hermetisch strenge Grenzsperrre ist am 6. Nov. für einige Minuten unterbrochen worden. Drei Holzzüge mit etwa 70 Wagen verließen den Bahnhof Chiasso in der Richtung nach Süden. Zur Bewerkstelligung dieser Transporte waren von italienischer Seite umfassende Vorkehrungen getroffen worden. An der Grenze wartete eine italienische Lokomotive. Die dienstlichen Papiere wurden den italienischen Eisenbahnen durch Vermittlung der italienischen Sicherheitspolizei übergeben.

Weitere 2000 Holzbaraden für Amerika. Die amerikanische Militärmission, die seit einigen Wochen im Auftrage der sich in Frankreich befindenden amerikanischen Truppenführer nach der Schweiz gekommen ist und hier